

Dienstag den 23. Jänner 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 67.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 173.

(1) Durch den Tod des Joh. Kummer, ist in dem Laibacher Straffhause am Castellberge die Kerkermeistersstelle in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese erledigte, mit dem statusmäßigen Gehalte jährlicher 250 fl. und den Emolumenten der freyen Wohnung, des Lichtes und 6 Klafter Holz, verbundene Dienststelle zu überkommen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. Februar l. J. dieser Landesstelle zu überreichen, und sich wesentlich über die volle Kenntniß der krainerischen Sprache, über gute Gesundheit; dann über die bisherige Dienstleistung- und Moralität auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 12. Jänner 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 62.

Verlautbarung.

Nro. 234.

(1) Es ist vermahl das 4. Gynnasial-Unterrichts-Gelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M. erlediget, daher jene Gynnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit den Dürftigkeits- und Schutzpocken-Impfungszeugnisse; dann mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen; von den letzten zwey Semestern zu belegenden Gesuche längstens bis 28. Februar d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 12. Jänner 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 70.

K u n d m a c h u n g.

Nr 244.

Erledigte-Lehrkanzel.

Zur Besetzung der dem politechnischen Institute zu Wien erledigten Lehrkanzel der Elementar Mathematik, womit ein Gehalt von 1000 fl. mit dem Vorrückungsrechte von 1200 und 1400 fl. E. M. verbunden ist, wird zu Folge hohen k. k. Studienhofcommissionsdecretes vom 15. Decemboer v. J. am gedachten politechnischen Institute den 10. März 1821 ein Concurs abgehalten werden.

Diesjenigen, welche diesen Conours mitzumachen gedenken, haben bey dem k. k. Director des Instituts zu melden.

Dieses wird auf Ersuchen der k. k. Nieder- Oester. Landesregierung vom 23. Decemboer 1820, Nr. 58679 zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 13. Jänner 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 69.

Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 16503.

Die Aufhebung der Trauungstare betreffend. (2)  
Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliepfung vom 6. Nov. v. J. 18

genehmigen geruhet, daß die Trauungstaren aufgehoben, und die Impfungskosten auf den Staatschatz übernommen werden.

Diese mit hoher Hofkanzley Verordnung vom 16. Nov. 1820 Z. 34229 herausgelassene höchste Entschliesung wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht  
Laibach den 5. Jänner 1821.

Joseph Graf Szwerts-Sporn,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Bernhard Kogl, k. k. Subernialrath und Protomedicus.

**Z. 61.** Nachricht des k. k. allg. Suberniums. No. 16086.

Se. Majestät haben sich aus landesväterlicher Sorgfalt für die Beförderung der Militär-Erziehungsanstalten, und in vorzüglicher Berücksichtigung der Organisirung der Marine allergnädigst bewogen gefunden, in der Stadt Venedig ein Marine-Cadetten-Collegium zu errichten.

Die dort aufzunehmenden Zöglinge werden

- A. Aus zwanzig auf Kosten des Staates zu unterhaltenden Stiftlingen, und
- B. auch aus Pensionairs bestehen, deren Unterhaltungskosten von ihren Angehörigen zu bestreiten sind.

Zur Aufnahme in dieses Militär-Erziehungs-Institut wird

ad a. bey den Stiftlingen erfordert, daß sie Söhne der Staats- und Oberofficiere der Marine oder der Landarmee, oder auch vom Militär oder von Marines Beamten seyen, jedoch wird auf die Officierssöhne immer vorzüglichere Rücksicht genommen werden.

ad b. Können als Pensionairs junge Leute ohne Rücksicht des Standes aufgenommen werden, wenn sie sich über die erforderlichen physischen und geistigen Eigenschaften, und die Sicherung des Kostgeldes, welches jedoch erst von Zeit zu Zeit nach den Bestimmungen der gesammten Regie- und Unterhaltungskosten festgesetzt werden kann, auszuweisen vermögen.

Die geforderten physischen Eigenschaften bestehen in einem gesunden und ziemlich starken Körperbau, und dem erreichten zwölften und noch nicht überschrittenen 15. Lebensjahr.

An geistigen Eigenschaften wird erfordert: die Kenntniß der italienischen Sprachlehre, Vorkenntnisse und Uebung im Correct- und Dictandoschreiben, und in der Anwendung der vier ersten Rechnungs-species auf die goldene Regel, über welche bey dem Eintritte in das Collegium eine strenge Prüfung vorgenommen wird.

Die Gesuche um Aufnahme, sowohl der unentgeltlichen Zöglinge als der Kostgänger müssen bey dem k. k. Marine-Commando zu Venedig überreicht, und mit dem Lauffscheine, mit den Zeugnissen über die erlangten Vorkenntnisse, und mit der ärztlichen Bestätigung über die physische Tauglichkeit unter der Bemerkung, daß der Candidat die Pocken überstanden, oder die Einimpfung erhalten habe, beygelegt werden.

Die Kleidung der Zöglinge besteht für die Wochentage in einem einfachen Hausanzuge und an Sonn- und Feiertagen in einer ausgezeichnetern Uniformirung.

Jeder Eintretende! — nur arme Stifflinge ausgenommen, für welche das Aerarium das erforderliche anschafft, muß mit 6 Hemden, 6 Paar Strümpfen,

2 weißen, einem schwarzen Halstuche,

4 weißen Schweiß = ) Tüchern,

4 farbigen Schnupf = )

4 Paar Gatsen,

4 Handtüchern,

4 Kleider- und Schuhbürsten, zwey Kammern, einer Schere, einem vollständigen Eßbesteck, und einem Gebethbuche versehen se n.

Die Nachschaffungen werden bey Stifflingen vom Aerar, bey Kostgängern von dem Kostgelde bestritten.

Die dort zu erhaltende Erziehung theilt sich

a. in die physische,

b. in die moralische,

c. in die wissenschaftliche.

In Beziehung auf erstere wird nebst der ohnehin strengen Sorgfalt auf gesunde hinreichende Nahrung, Bekleidung, Reinheit der Wäsche, durch erspriessliche Bewegung und durch institutsmäßige Leibesübung im Fechten, Waffen-Exerciren, Schwimmen und Rudern Sorge getragen.

Eben so wird hinsichtlich der Krankenpflege die wachsamste Fürsorge getragen werden.

Die moralische Erziehung findet in der Religionslehre ihren ersten Grundpfeiler, daher sie auch einem eigenen Geistlichen anvertraut, und dem übrigen Directions- und Aufsichtspersonale, das aus einem Staats-, mehreren Inspections-Officiren, und vertrauten gebildeten Unterofficiren besteht, zur Pflicht gemacht ist, den Zöglingen hohe Achtung für Religion, Wahrheitsliebe, Offenheit, Reinheit der Sitten, Herzengüte und Menschenliebe einzufößen, und in ihnen alle Tugenden zu erwecken, welche den Soldatenstand durch hohes Ehrgefühl, Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an den Landesfürsten, Muth und Entschlossenheit ehrwürdig machen.

Der scientifische Unterricht theilt sich wieder

A. in den theoretischen und

B. in den practischen.

Dem erstern werden folgende Gegenstände zugewiesen:

1) Die italienische, deutsche, französische und englische Sprache.

2) Das Schön- und Rechtschreiben in diesen Sprachen, nebst Uebungen in schriftlichen Aufsätzen in der italienischen und deutschen Sprache.

3) Die Erdkunde, Weltgeschichte in allgemeiner Uebersicht mit besonderer Berücksichtigung der Seekriege und der Biographie berühmter Seemänner, das Seerecht und die Seepolizey.

4) Christen- und Sittenlehre.

5) Freye Handzeichnung, als Vorbereitung, dann Planansichten, Maschinen- und Schiffszeichnung.

6) Experimental-Rechenkunst und Algebra, Physik, einfache und höhere Geo-

metrie, Nautik und ihre practische Anwendung, Mechanik der flüssigen und festen Körper, Astronomie.

7) Allgemeine Grundsätze der See-Tactik, Schiffsgeschütz-Wissenschaft, Angriff und Vertheidigung der Schiffe mit Hinsicht auf Landungen und Unternehmung der Schiffe gegen Festungen und Batterien.

B) Allgemeine Begriffe der Schiffsbaukunst.

Dieser Unterricht wird in 5 Classen eingetheilt, und sein Erfolg auf die Zöglinge einer halbjährigen Hauptprüfung unterzogen.

Der practische Unterricht besteht mit gehöriger Berücksichtigung des Alters und der körperlichen Kräfte im Schwimmen, Rudern, Waffenübungen, und in persönlichen Uebungen des Matrosendienstes auf dem zu Venedig stationirten Wachtschiffe und später auf den im Golfo-kreuzenden Fahrzeugen.

Der Schulcurus beginnt jährl. mit 1. November und endet mit 31. August. Aeltern und Verwandte können ihren Zöglingen monatlich etwas an Taschengeld, jedoch nie wehr als 5 fl. für das Moneth erfolgen. Wer seinen Zögling aus dem Collegio nehmen will, muß ein Vierteljahr vorher schriftlich ankündigen, und zugleich von dem Tage der Ankündigung das Kostgeld des aufgekünderten Vierteljahres tragen.

Nach vollendetem 5 jährigen Curse werden die vorzüglichsten Zöglinge als Alumnen zur Schiffbau-Direction, jene welche gute Fortschritte in der Nautik gemacht, zum Seedienste als Marine-Cadetten, und so in gehöriger Abstufung, die andern als k. k. ordinäre Cadetten der Infanterie ausgemustert, jedoch werden in der Regel zu den genannten 3 Dienstescategorien nur die Stiftlinge, als Ausnahme jedoch auch die Kostzöglinge für den Fall gewählt, wenn sich ein oder der andere, von den letztern besonders, zum Marinendienste auszeichnet, und er es selbst wünscht, und seine Aeltern oder Vormünder damit einverstanden sind.

Bei der Ausmusterung erhalten:

- a) Die zur Schiffbau-Direction bestimmten Alumnen als Equipirungsbeitrag 150 fl.
- b) Die zu Marine-Cadetten bestimmten 100 fl., und
- c) Die zu k. k. ordinären Cadetten gewählten 80 fl.; jedoch ist diese Wohlthat nur den Stiftlingen gewidmet.

Welches hiermit zufolge herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets 919. December v. J. Nro. 36437 öffentlich bekannt gemacht ward.

Laibach am 29. Dec. 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sport,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Georg Mavr, k. k. Suberalrath und Demherr.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 58.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidann in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-

Nr. 6873.

Edicte hinsichtlich des auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 795 gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulationscertificat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulationscertificat auf weiteres Ansuchen des Bittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig, und getödtet erklärt, und sohin mittelst Eintragung der diesfälligen Lödtungsbekunde im Grundbuche wider gelöscht werden würde.

Laibach am 19. December 1820.

Z. 57.

Nr. 6836.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuc Wolsing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Supruntschitsch von den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellt, und am 16. September des nähmlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Satzpost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das obermähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Satzpost sohin gelöscht werden würde.

Laibach den 22. December 1820.

Z. 59

Nr. 7009.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolsing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückständig der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulinitschitsch lautenden, auf das Gut Gerbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 proc. Schuldobligation dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraftlos und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

### Wentliche Verlautbarungen.

Z. 63.

Bau-Versteigerung.

Nro. 1384.

(2) Mit herabgelangter löbl. k. k. Kreisamts-Intimats-Verordnung vom 1. August 1820 Z. 5760 der hohen Subernial-Verordnung vom 21. July 1820 Z. 8943, ist die Herstellung eines neuen Pfarrhofes zu Neuosfliz genehmigt und angeordnet worden, daß die Bestellung der bey diesem Baue nöthigen Professionisten- Arbeiten und Materialien mittelst öffentlicher Versteigerung bewirkt werden sollen.

Solches wird den Bau- und Lieferungs-lustigen mit dem Besaysage allgemein bekannt gegeben, daß zu dieser Versteigerung der Tag auf den 19. Jhr. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley dieser Bez. Obrigkeit bestimmt, und hierzu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen

werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Licitationscommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Händen der Licitationscommission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich beim Abschluß der Licitation zurück gegeben, außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Professionisten - Arbeiten und Materialien bey diesem Baue werden nach dem Vorausmaße überschlagen.

1) Maurerarbeit auf	254 fl. 30 1/4 fr.
2) Maurermaterialien auf	71 = 50 — =
3) Steinmeharbeit auf	50 = 26 — =
4) Zimmermannsarbeit auf	148 = 55 3/4 =
5) Zimmermannsmaterialien auf	201 = 42 — =
6) Tischlerarbeit auf	83 = 35 — =
7) Schlosserarbeit auf	94 = 22 — =
8) Schmiedarbeit auf	85 = — — =
9) Hafnararbeit auf	56 = 30 — =
10) Glaserarbeit auf	66 = 10 — =
11) Anstreicherarbeit auf	37 = 22 — =

Zusammen auf 1150 fl. 23 — fr.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Bez. Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Patronats- Vogt- und Bezirksobrigkeit Staatsherfschaft Bock am 25. Jänner 1821.

**3. 64. Bau-Versteigerung. Nr. 1617.**

(2) Mit herabgelangter löbl. k. k. Kreisamts-Intimatver rdnung vom 20. May 1820, Zahl 3628 der hohen Gubernial-Verordnung von 5. ejusdem Zahl 5409 ist die Herstellung des haufälligen Pfarrhofes zu Selzach genehmigt und angeordnet worden, daß die Beystellung, der bey diesem Baue nöthigen Professionisten - Arbeiten und Materialien mittelst öffentlicher Versteigerung bewirkt werden solle.

Solches wird den Bau- und Lieferungslustigen mit dem Beysaße allgemein bekannt gegeben, daß zu dieser Versteigerung der Tag auf den 19. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley dieser Bez. Obrigkeit bestimmt und hierzu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Licitationscommission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Händen der Licitationscommission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurück gegeben; außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurück behalten wird.

Die Professionisten - Arbeiten und Materialien bey diesem Baue werden nach dem Vorausmaße überschlagen.

1) Maurerarbeit auf	113 fl. 26 3/4 fr.
2) Maurermaterialien auf	94 = 52 — =
3) Zimmermannsarbeit auf	80 = 4 1/4 =

4) Zimmermannsmaterialien auf	• • • • •	244	•	25	—	•
5) Tischlerarbeit auf	• • • • •	62	•	10	—	•
6) Schlosserarbeit auf	• • • • •	61	•	8	—	•
7) Schmiedarbeit auf	• • • • •	109	•	12	—	•
8) Hafnarbeit auf	• • • • •	44	•	—	—	•
9) Glaserarbeit auf	• • • • •	20	•	40	—	•
10) Anstreicherarbeit auf	• • • • •	82	•	50	—	•

Zusammen auf 812 fl. 48 1/4 fr.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Bezirks-Patronats-Obrigkeit täglich eingesehen werden.

Bez. Patronats- und Vogtobrigkeit Staatsherrschafft Laß am 15. Jänner 1821.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 60.** (2)  
 Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Joseph Podgorscheg gewesenen Grundbesitzer, und Weinbändler zu Voditz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, bey der hierzu auf den 31. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtscanzley anberaumten Tagung so gewiß anmelden und erweisen sollen, wie im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.  
 Bezirksgericht Flödnig den 8. Jänner 1821.

**Z. 66.** (2)  
**Verlaßanmeldung.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird auf vormundschaftliches Anlangen der unmündigen Intestaterben des am 18. December 1820 verstorbenen Johann Surmann gewesenen Küstenamtschreibers zu Jozia bekannt gemacht: es haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung auf den Verlaß des genannten Joh. Surmann zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 14. Februar l. J. Vormittag um 9 Uhr in dasiger Gerichtscanzley bestimmten Tagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
 K. k. Bezirksgericht Jozia, am 12. Jänner 1821.

**Z. 65.** (2)  
**Verlautbarung.**  
 Am 16. Februar 1821 werden in der Amtscanzley bey der k. k. Cameralherrschafft Laß auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. April 1821 bis hin 1824 im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Realitäten verpachtet; als der sogenannte große Schloßgarten, an die Stadtwaldung zu Laß gränzend, im Flächeninhalte von 3 Joch 776 □ Klafter.  
 Das Gärtchen hinter der Schloßcapelle 64 □ Klafter messend.  
 Der Wiesengrund rechts, und links neben dem Schloßwege im Flächeninhalte von 745 □ Klafter.  
 Die Pachtbedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der Rentamtskanzley eingesehen werden.  
 Verwaltungsammt der Cameralherrschafft Laß am 16. Jänner 1821.

**Z. 54.** (2)  
**Edict.**  
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Einschreiten der Witwe Gertraud Raak, des Herrn Mathias Raak, und Andra Schlieber, Vormünder und Curatoren der Anton Raakischen Pupillen, Anton und Franz Raak, als Intestat-Erben zur Anmeldung der Verlaßansprüche ihres, unterm 11. November 1820 zu Moraitz verstorbenen Vaters Anton Raak, insgemein Wiffil, gewesenen Fleischhockers und Wirtzen, die Tagung auf den 19. Februar d. J.

Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden; daher alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten Anton Raaf aus was immer für einem Titel oder Grund eine Forderung zu haben vermeinen, solche bey dieser Tagfagung so gewiß anmelden und gehörig darthun sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht auf Selbe abgehandelt, den erklärten Intestat-Erben eingeantwortet wird, und die vermeintlichen Ansprecher die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Herrschaft Egg ob Podpetch am 15. Jänner 1821.

3. 52.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter-Kreise wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 2. December 1820 ab intestato verstorbenen Johann Ratschetschitsch, gewesenen Amtsurpan, und Herrschaft Gurfelder Ganzhübler zu Oberstopitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 13. f. M. Februar l. J. um 9 Uhr Früh in hierortiger Gerichtscanzley anberaumten Anmelde- und Liquidations-Tagfagung so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Jänner 1821.

3. 55.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch werden nachstehende Reserve- und Landwehrlüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 3 Monathen von heute gerechnet zu dieser Bezirks-Obrigkeit sogleich persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Gegenfalle dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 werden behandelt werden, als:

Lucas Ofner,	von Oberjarovschitz,	5. No.	9	Pfarr	Moraitsch	) Reserve- Männer
Joseph Kottar,	= Unterpreyer	=	14	=	detto	
Joseph Groschl,	= Maria Virginis	=	7	=	detto	
Jacob Falner,	= Prevoje	=	14	=	Egg	
Johann Eufnig,	= Kerstetter	=	36	=	Krazen	
Martin Stermel,	= St. Oswald	=	31	=	detto	) Landwehr- Männer

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch am 28. Dec. 1820.

3. 49.

E d i c t.

Nro. 1067.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Michael und Maria Zwick, die executiv Feilbiethung der, dem Lucas Jerep gehörigen, in Schmaria liegenden, dem Gute Schernbüchl unter Rect. Nro. 16 zinsbaren und gerichtlich auf 618 fl. geschätzten ganzen Fule bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 25. Jänner, 28. Februar und 28. März 1821 jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 27. December 1820.

Equipage zu vermietthen.

(1)

Für die Dauer des Congresses ist eine Equipage mit zwey jungen schönen und sicheren Pferden mit Bastarde oder Kalesch gegen monatliche Bezahlung zu vermietthen und hierwegen das Nöthige in dem hiesigen Trag- und Kundschafts-Conptoir neben der Schusterbrücke zu erfragen.

(1) Auf dem Platz Nro. 235 sind Wachskerzen das Pfund à 1 fl. 26 fr.; Centnerweise aber um billigerem Preis zu haben.      Andr. Schitnig.

Von der Bezirksobrigkeit k. k. Staatsherrschaft Michelfstätten im Laibacher-Kreis  
 te werden nachbenannte flüchtig gewordene Militärpflichtige, und zum Einrücken in den  
 activen Militärdienst an die Reihe gekommenen, aber unbefugt abwesenden  
 Reserve-Männer, als:

N a m e n.	Alter.	W o h n o r t.	Nr.
Rekrutirungs-Flüchtlinge.			
Johann Marko . . . . .	35	Unterfernig.	3
Matthäus Herle . . . . .	22	detto	55
Georg Stuller . . . . .	20	St. Leonhard.	1
Ulrich Stuller . . . . .	24	detto	1
Johann Jagoditz . . . . .	29	detto	2
Joseph Jagoditz . . . . .	22	detto	2
Matthäus Koritnig . . . . .	28	Sidrosch	4
Valentin Terran . . . . .	30	detto	5
Matthäus Goslob . . . . .	33	St. Georgen.	72
Lucas Udde . . . . .	31	Udbergäß.	5
Mathias Zhebull . . . . .	24	detto	20
Blas Oftermann . . . . .	24	Lausach.	1
Gregor Sajouß . . . . .	30	Olscheug.	49
Johann Stiern . . . . .	28	detto	13
Casper Thomz . . . . .	26	Höflein.	23
Alex Saplotnig . . . . .	27	Seeland.	2
Johann Polainer . . . . .	25	Pototsche.	2
Urban Rabernig . . . . .	35	detto	3
Lorenz Schausß . . . . .	25	Tupalitsch.	16
Johann Wakounig . . . . .	28	Hotemasch.	20
Johann Paulitsch . . . . .	30	Schable.	2
Georg Kosu . . . . .	37	detto	3
Johann Ushlaker . . . . .	30	detto	5
Casper Steffe . . . . .	27	Baschel.	15
Martin Wufounig . . . . .	28	Ober-Bellach.	15
Johann Koschnig . . . . .	22	Sucha.	16
Andre Umnic . . . . .	24	detto	19
Peter Umnic . . . . .	18	detto	19
Martin Schuppin . . . . .	27	Grad.	27
Lucas Sajouß . . . . .	22	Olscheug.	17
Joseph Schumer . . . . .	27	detto	53
Peter Weitt . . . . .	26	St. Georgen.	92
Valentin Wufounig . . . . .	18	Hotemasch.	14
R e s e r v e - M ä n n e r.			
Joseph Blaschun . . . . .	30	Waisach.	39
Primus Herle . . . . .	24	Unterfernig.	45
Johann Illia . . . . .	20	detto	27
Joseph Polainer . . . . .	25	Tupalitsch.	28
Johann Schausß . . . . .	23	Pototsche.	6
Martin Schubel . . . . .	26	detto	10

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit  
 persönlich zu stellen, und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen  
 dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.  
 Bez. Obrigkeit Michelfstätten den 12. Jänner 1821.

27

Beschreibung der in der Provinz von ...

... in der Provinz von ...

No.	Ort	Beschreibung
1	...	...
2	...	...
3	...	...
4	...	...
5	...	...
6	...	...
7	...	...
8	...	...
9	...	...
10	...	...
11	...	...
12	...	...
13	...	...
14	...	...
15	...	...
16	...	...
17	...	...
18	...	...
19	...	...
20	...	...
21	...	...
22	...	...
23	...	...
24	...	...
25	...	...
26	...	...
27	...	...